



## **Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss**

**Auftrag** Marmier Bruno / Bonny David / Senti Julia /  
Berset Solange / Berset Christel / Ballmer Mirjam /  
Chassot Claude / Pasquier Nicolas / Péclard Cédric / Rey Benoît

**2020-GC-181**

### **Fristenstillstand für die Sammlung von Unterschriften während der ausserordentlichen Lage**

#### **I. Zusammenfassung des Auftrags**

Mit einem am 20. November 2020 eingereichten und begründeten Auftrag ersuchen seine Urheberinnen und Urheber um einen Stillstand der Fristen für die Sammlung von Unterschriften für kantonale Initiativen ab dem 30. Oktober 2020, dem Datum, an dem der Staatsrat des Kantons Freiburg die ausserordentliche Lage erklärt hatte. Zur Stützung ihres Antrags führen die Grossrätinnen und Grossräte an, dass die Gesundheitssituation das Sammeln von Unterschriften erschwert. Die Urheberinnen und Urheber des Auftrags sind zudem der Ansicht, dass nicht dazu ermutigt werden sollte, Unterschriften zu sammeln, zumal dies Kontakte voraussetzt und gesundheitliche Risiken birgt (Austausch von Stiften und Material ...).

Die Urheberinnen und Urheber dieses Auftrags erinnern auch daran, dass mehrere politische Parteien im September 2020 eine Unterschriftensammlung begonnen haben mit einer Frist für deren Einreichung bis am 3. Dezember 2020. Das Gesuch dieser Parteien um einen Stillstand der Fristen für die Sammlung von Unterschriften wurde vom Staatsrat am 3. November 2020 abgewiesen. Der Staatsrat wies damals darauf hin, dass weiterhin Unterschriften gesammelt werden können, unter anderem da die Geschäfte geöffnet blieben. Die Regierung fügte auch an, dass der Bundesrat das Sammeln von Unterschriften auf Bundesebene weiterhin ermögliche.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Die freie Ausübung der politischen Rechte ist ein wesentliches Element unseres demokratischen Systems. Insbesondere die Organisation von Referenden und Initiativen spielt eine wichtige Rolle, um die Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheiden und deren Legitimität zu gewährleisten. Dem Staatsrat ist sehr an dieser Mitwirkung gelegen, auch und gerade in Krisenzeiten. Die Covid-19-Pandemie, die die Welt seit Anfang 2020 heimsucht, hat unweigerlich Auswirkungen auf sämtliche Aspekte der Gesellschaft, einschliesslich der Funktionsweise der demokratischen Institutionen. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Epidemie wirken sich auf die sozialen Kontakte aus, die für eine Demokratie zentral sind.

Nachdem der Bundesrat im Frühling 2020 das Sammeln von Unterschriften für eidgenössische Vorlagen verboten hatte, beschloss auch der Staatsrat aus Gründen der Kohärenz, Unterschriftensammlungen für kantonale und kommunale Initiativen und Referenden zu verbieten und die Fristen

für bereits laufende Unterschriftensammlungen auszusetzen. Diese Massnahme trat am 31. März 2020 in Kraft und wurde am 1. Juni 2020 wieder aufgehoben.

Auf rein gesundheitlicher Ebene ist die Situation vom Herbst 2020 zwar genauso besorgniserregend, oder gar noch beunruhigender als die Situation vom letzten Frühling. Der Staatsrat stellt jedoch fest, dass das vorhandene Schutzmaterial, die Erfahrungen der ersten Welle sowie die verschiedenen in der Zwischenzeit getroffenen Massnahmen es ermöglichten, die Einschränkungen eines Shutdowns wie im Frühling zu verhindern. Die Geschäfte blieben geöffnet, Märkte konnten durchgeführt werden und für einen grossen Teil der Freiburger Schüler und Studentinnen wurde der Präsenzunterricht aufrechterhalten. Die Herausforderungen für eine Unterschriftensammlung sind derzeit geringer als noch im letzten Frühling.

Die Bundesbehörden scheinen zum gleichen Schluss gekommen zu sein, zumal der Bundesrat in seiner Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Art. 6c, Stand am 2. November 2020) das Unterschriftensammeln, im Gegensatz zum letzten Frühling, explizit erlaubt. Die meisten Schweizer Kantone, mit Ausnahme von Genf<sup>1</sup> und Neuenburg<sup>2</sup> haben im Übrigen den gleichen Weg gewählt und die Fristen für die Unterschriftensammlungen für kommunale und kantonale Vorlagen in diesem Herbst aufrechterhalten.

Wie von den Urheberinnen und Urhebern des Auftrags erwähnt, hat sich der Staatsrat, auf ein entsprechendes Gesuch des Initiativkomitees für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr hin, am 3. November 2020 im Übrigen bereits gegen einen erneuten Fristenstillstand für Unterschriftensammlungen ausgesprochen. Der Staatsrat war der Ansicht, dass ein Stillstand der Fristen ausschliesslich auf kantonaler Ebene eine besonders absurde Situation schaffen würde, da Initiativ- oder Referendumskomitees für eidgenössische Vorlagen in Freiburg Unterschriften sammeln könnten, für kantonale Vorlagen jedoch nicht. Er wies auch darauf hin, dass die Massnahmen vom letzten Frühling, wie weiter oben erwähnt, bedeutend einschränkender und somit für das Sammeln von Unterschriften problematischer waren als in der derzeitigen Situation.

Der Staatsrat stellt zudem fest, dass die Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Eindämmung die Ausübung der politischen Rechte in der Tat komplizierter machen. Dies ist jedoch zum Beispiel auch der Fall für die Durchführung von Gemeindeversammlungen, an denen mehrere Dutzend oder gar mehrere Hundert Personen am gleichen Ort teilnehmen können. Trotz der bedeutenden Herausforderungen, mit denen solche Versammlungen verbunden sind, haben fast alle freiburgischen Gemeinden ihre Versammlungen durchgeführt oder werden dies in den nächsten Wochen tun, um der Bevölkerung die Freiheit zu gewähren, an demokratischen Beschlüssen, die sie betreffen, teilzunehmen.

Ein rückwirkender Stillstand der Fristen für Unterschriftensammlungen, wie dies die Urheberinnen und Urheber des Auftrags verlangen, scheint zudem aus Sicht der Kantonsverfassung besonders problematisch. Diese legt die Dauer für Unterschriftensammlungen ausdrücklich auf 90 Tage fest (Art. 42 KV für Initiativen, Art. 46 KV für fakultative Referenden) und erlaubt es nicht, eine Unterschriftensammlung von mehr als 90 Tagen zu genehmigen. Dies wäre jedoch der Fall, wenn

---

<sup>1</sup> Am 18. November 2020 hat der Genfer Staatsrat einen Fristenstillstand vom 3. bis 29. November 2020 beschlossen für Unterschriftensammlungen zu Referenden und Initiativen auf kommunaler und kantonaler Ebene.

<sup>2</sup> Am 18. November 2020 hat der Staatsrat des Kantons Neuenburg einen Fristenstillstand für das Einreichen von Unterschriftenbögen für kommunale und kantonale Initiativen und Referenden beschlossen. Dieser dauert bis zum Ende der ausserordentlichen Lage.

ein Fristenstillstand rückwirkend auf den 30. Oktober beschlossen würde, zumal die Initiantinnen und Initianten die Unterschriftensammlung berechtigterweise auch nach diesem Datum fortgesetzt haben.

Es stellt sich auch die Frage der Unterschriftensammlung für kantonale Referenden. Einen Stillstand der Sammlung solcher Unterschriften zuzulassen würde darauf hinauslaufen, die Promulgation der Gesetze, die der Grosse Rat in seinen Sitzungen vom Oktober, November und Dezember 2020 erlassen hat, um mindestens die gleiche Frist zu verzögern. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Gesundheitssituation, im Gegenteil, erfordert, dass die kantonalen Behörden rasch handeln können, beispielsweise um die verschiedenen Unterstützungsmassnahmen für besonders stark von der Pandemie betroffene Sektoren umsetzen zu können. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Jugendbewegung, die sich im Sommer 2019 für den Klimaschutz organisiert hatte und auf die diese Initiative zum Teil zurückgeht, die Langsamkeit der politischen Prozesse angeprangert und sich für raschere Entscheide eingesetzt hatte.

Der Staatsrat erinnert schliesslich daran, dass bereits im Frühling für den Herbst eine zweite Welle der Covid-19-Pandemie vorausgesagt wurde und die Versammlungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Lancierung der Initiative bereits eingeschränkt waren.

Aus all diesen Gründen lädt Sie der Staatsrat ein, diesen Auftrag abzulehnen.

*9. Dezember 2020*